

**Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur
Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung)
und zum Kloster Höchst
mit Beschlussvorschlag**

Beschlussvorschlag:

Die Kirchensynode nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung) und zum Kloster Höchst entgegen und stimmt einer Veräußerung der Jugendburg Hohensolms sowie der Weiterentwicklung des Konzepts zur Umnutzung des Klosters Höchst zu.

**Bericht Teil 1:
Jugendburg Hohensolms**

I. Beschluss der Herbstsynode 2020

Die Zwölfte Kirchensynode beschloss auf ihrer 10. Tagung vom 25. bis 28.11.2020 in Frankfurt am Main im Rahmen des Projekts ekhn2030 auf Vorschlag der Kirchenleitung:

„Für die Jugendburg Hohensolms wird bis Ende 2022 geprüft, ob Kirchen und andere Bildungsorganisationen als Partner für eine gemeinsame Trägerschaft gewonnen werden können. Sollten keine Partner für eine gemeinsame Trägerschaft gewonnen werden, wird ein Verkauf des Gebäudes angestrebt. Der Tagungsbetrieb wird bis auf weiteres fortgeführt.“

II. Zwischenergebnis des Prüfauftrags ‚Partner für eine gemeinsame Trägerschaft‘

- Die **Gebietskörperschaften Landkreis und Kommune** sowie das **Jugendherbergswerk** sehen zurzeit keine Möglichkeit einer Kooperation für einen gemeinsamen Ort außerschulischer Bildung. Der Landkreis hat den Betrieb des kreiseigenen „Kreisjugendheim am Heisterberg“ (Westerwald) mit 114 Betten im Sommer 2021 wiederaufgenommen.
- Mit dem Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill (Evang. Kirche im Rheinland) wurden konstruktive Gespräche über mögliche Kooperationen in der außerschulischen Bildungsarbeit am Standort Hohensolms geführt. Der Kirchenkreis hat in 2021 sein Jugendfreizeitheim Paul-Schneider-Heim bei Dornholzhausen endgültig aufgegeben. Es wird zukünftig für kommunale Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Evangelische Kirche im Rheinland fördert, in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen, eine Evangelische Jugendbildungsstätte, den „Hackhauser Hof“ bei Solingen.
- Der **Hohensolmser Freundeskreis e.V.** hat sein Interesse und seine Bereitschaft einer Mitträgerschaft konkretisiert in „weiterem und erhöhtem Engagement in die Bildungsarbeit auf der Burg“ sowie „persönlichen Kontakten (regional) und dem Netzwerk der Vorstandsmitglieder“. Er verweist dabei auf die langjährige, ideelle und finanzielle Begleitung sowie den Einsatz für Erhalt und Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendburg als einem kirchlichen Ort für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) hingewiesen. Zudem ist ihm die Archivierung und Kommunikation der Geschichte der Evangelischen Jugendburg Hohensolms ein Anliegen, welches er weiter gewährleisten wird.
- Die **(evangelischen) Jugendwerke und –verbände** betreiben in unmittelbarer Nähe bzw. im Taunus eigene Gästehäuser, die sie aktuell weder aufgeben wollen, noch können sie sich eine weitere Trägerschaft oder Kooperation vorstellen. Der **Verband der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau** hat sich um eine Mitträgerschaft an der Jugendburg Hohensolms beworben und angezeigt, dass er

sich „auch nach der Entscheidung der Synode gegen die Jugendbildungsstätten und somit gegen einen Ort von überregionaler, gelebter Kinder- und Jugendarbeit in der Landeskirche, für die Jugendburg Hohensolms stark machen werde“.

- Noch offen sind Sondierungen einer möglichen Kooperation mit **Trägern der beruflichen Bildung** aus der Region. Um kohärentere Strukturen in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf zu schaffen und den Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft zu sichern, wurden von Bund und Ländern erhebliche Förderungen (zunächst bis 2026) aufgelegt. Wichtige Handlungsfelder dieser Förderung sind die Berufsorientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule sowie der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung oder Studium. Folgende Unterstützungsangebote, wie Potentialanalysen, Werkstatttage und individuelle haupt- und ehrenamtliche Unterstützung durch Berufseinstiegsbegleiter*innen sind vorgesehen. Hierfür werden außerschulische Bildungsorte benötigt. Gespräche mit den regionalen Handels- bzw. Handwerkskammern könnten erfolgreich sein, konnten aus Zeit- und Pandemiegründen noch nicht geführt werden. Eine Burg als Ort für praktische Berufsorientierung im Bereich Handwerk könnte ein attraktiver, ergänzender Partner für die Verantwortlichen bzw. Träger beruflicher Ausbildung sein.
- Noch keine Gespräche bzgl. Kooperationen (Seminarbetrieb, außeruniversitäre, praktische, pädagogische Lernfelder u.a.m.) wurden geführt mit den **nahegelegenen Hochschulen**, i.e. der 15km entfernten Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen THM, mit ihren Campi Gießen, Friedberg und Wetzlar und der Universität Marburg.

III. Mögliche Investoren und ihre Nutzungskonzepte

Darüber hinaus haben drei Investoren ernsthaftes Interesse an einem Kauf des Ensembles bekundet, verknüpft mit unterschiedlichen Nutzungskonzepten:

1. Konzeptidee „Mehrgenerationen-Wohnen verknüpft mit Residenzwohnen für Senior*innen“

Der Interessent, ein Unternehmerehepaar aus dem Vogelsberg, trägt sich seit längerem mit dem Gedanken, gemeinschaftliches Wohnen für Senioren*innen in attraktiver Lage und mit Atmosphäre zu entwickeln und mit einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt zu verknüpfen. Es sucht für seine Wohn-Idee ein ausreichend großes Objekt, in ruhiger, ländlich geprägter Lage und Sozialraum, maximal 15 km bis 20 km entfernt von einem Oberzentrum wie Gießen. Es hat den Standort und das Ensemble als ideal für seine Vorstellungen befunden und den Kaufpreis von 2.5 Mio € akzeptiert. Eine weitere Nutzung der Burg für Kinder- und Jugendarbeit scheidet hier aus.

2. Private Ganztagschule mit Internat

Der private Schuleigner mit Sitz in Rheinland-Pfalz betreibt bereits zwei Internate in denkmalgeschützten Objekten. Die Schüler*innen werden in den Ganztagschulen auf den Qualifizierten Sekundarabschluss I oder das Abitur vorbereitet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an einer „Philosophie, die ganzheitliche und humanistische Pädagogik mit innovativem Denken verbindet.“ Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt in der Förderung und Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen Lernschwächen. Der Schulträger kooperiert eng mit den jeweils örtlichen Jugendämtern. Der Schuleigner hat nach Sichtung des Ortes und der Pläne ernsthaftes Interesse bekundet, am Standort Hohensolms einen weiteren Schulort mit angegliedertem Internat für bis zu 150 Schüler*innen (= ca. 60 Internatschüler*innen zzgl. bis zu 100 Tagesschüler*innen) zu etablieren. In den Ferienzeiten wäre eine enge Kooperation, d.h. eine Nutzung der Burg durch die EKHN für Kinder- und Jugendarbeit, vorstellbar. Die Kaufpreisvorstellung von 2,5 Mio € wurde vom Kaufinteressent akzeptiert.

3. Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Rahmen eines Appartementmodells auf der inklusiven Burg

(vgl. ausführliche Beschreibung der Konzeption in der Anlage 2)

Die Haus Hohensolms Stiftung ist Träger des ‚Haus Hohensolms‘, einer vollstationären, heilpädagogischen Einrichtung der Behindertenhilfe mit insgesamt 40 Plätzen in Wohngruppen, gegründet 1965,

die sich oberhalb des Burgensembles befindet. Das Haus betreut und begleitet Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Einschränkung im schulpflichtigen Alter. Die Vorstandsvorsitzenden der Haus Hohensolms Stiftung sind in besonderem Maße persönlich an der Weiterentwicklung der Einrichtung interessiert und engagiert und haben die Zukunftsperspektiven im Blick. Die Vorstandsvorsitzenden der Stiftung würden mit ihrem Privatvermögen die Burg erwerben, sie wären die Käufer und neuen Eigentümer der Burg Hohensolms. Ihre Vorstellung ist, das Burg-Ensemble der Haus Hohensolms Stiftung auf Pachtbasis für den Betrieb der inklusiven Burg zu überlassen. Die Käufer bieten einen Kaufpreis von 2,0 Mio € für das gesamte Burgensemble.

3.1. Die Konzeption wurde im Wesentlichen vom langjährigen Geschäftsführer der Stiftung nach ersten Gesprächen mit Kostenträgern und Pflegeaufsicht entwickelt. Sie basiert auf folgenden Annahmen und Vorstellungen:

- Ein wesentliches Anliegen der Stiftung und des Projekts ‚Inklusive Burg‘ ist es, den Inklusionsgedanken mit Leben zu erfüllen.
- Das Wohn-Angebot richtet sich hauptsächlich an (zunächst junge) Menschen aus dem stationären Kontext, d.h. konkret vorrangig an die mit Volljährigkeit ausscheidenden, erwachsenen Bewohner*innen des Haus Hohensolms.
- Das Ambulant Betreute Wohnen auf der Burg stellt ein besonderes ambulantes Angebot außerhalb einer Einrichtung, für erwachsene Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung dar. Das ‚Ambulant betreute Wohnen‘ bietet Menschen mit Einschränkungen Unterstützung in Form von a) Assistenzleistungen b) Hintergrundleistungen c) Rufbereitschaft und d) Nachtbereitschaft an.
- Das weitläufige Burgensemble kann mit dem Wohntrakt für Menschen mit Einschränkungen im Marstall, einem Jugendgästehaus im Haupthaus (ehemaliger Pallas), der Regenbogenhalle als öffentlichem Kultur- und Veranstaltungsort und einem öffentlichen Bistro Strukturen schaffen, die inklusive Begegnungen und Teilhabe für alle Menschen ermöglichen.
- Es soll ein Ort entstehen, an welchem die Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen aktiv gestaltet und gefördert wird. Der Marstall wird dem Wohnen zugeführt. Der ehemalige Pallas, das heutige „Haupthaus“ kann und soll weiterhin externen Dritten als Jugendgästehaus, u.a. für außerschulische Bildung und Begegnung zur Verfügung stehen.
- Das Gesamtprojekt soll echte Teilhabe und Inklusion im ländlichen Raum erlebbar und erfahrbar machen. Ein Inklusionsmanager, als Projektstelle finanziert aus Mitteln von Aktion Mensch und eventuell weiteren Sponsoren, kann die inklusiven Bemühungen qualitativ gestalten, weiterentwickeln und das Projekt evaluieren.
- Eine ambulante Versorgung der Klienten wird im Projekt explizit gefördert werden, wenn auch eine stationäre Versorgung nicht ausgeschlossen wird.
- Es ist angedacht, unterschiedliche Arbeitsplätze zu schaffen, u.a. Außenarbeitsplätze in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar, z.B. in einem öffentlich zugänglichen Bistro.
- Die Regenbogenhalle soll für kulturelle Veranstaltungen, als auch für soziale Teilhabe genutzt werden und evtl. mit Hilfe von Kooperationspartnern aus dem örtlichen Vereinswesen betrieben werden.

3.2. Die Interessen der Landeskirche – ein Ort für die Kinder- und Jugendarbeit der EKHN

Aus Sicht der EKHN wäre es wünschenswert, wenn der zukünftige Eigentümer, die Haus Hohensolms Stiftung, das Haupthaus – wie angedeutet - als Jugendgästebetrieb mit Übernachtungs- und Verpflegungsangebot weiter betreiben würde. So könnte außerschulische Bildung, Bildungs- und Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen der EKHN, Konfirmandenarbeit sowie die Verbandsarbeit der Evangelischen Jugend Hessen und Nassau am Ort Hohensolms weiterhin stattfinden. Das

Angebot bestünde aus dem Haupthaus mit knapp 100 Betten mit Standard Etagendusche sowie dem Speisesaal und der Regenbogenhalle nach Absprache.

Um den Ort für die Kinder- und Jugendarbeit für Bucher aus der EKHN zu fairen Preisen zu sichern, würde ein Kontingent von 8.000 Übernachtungen pro Jahr für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren mit Vorbelegungsrecht verbrieft werden mit einer Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre, soweit das Kontingent seitens der EKHN-Bucher nachhaltig ausgeschöpft wird. Für den Fall, dass das Kontingent von EKHN-Buchern nicht abgerufen wird, besteht für die Gesamtkirche ein finanzielles Risiko von bis zu 280.000 € pro Jahr. Der Investor kann sich eine solche Vereinbarung vorstellen.

Für die (archivarische) Arbeit des Hohensolmser Freundeskreises wird Raum im bisherigen Umfang auf der Burg langfristig gesichert werden.

Der Verkaufserlös könnte teilweise für o.g. Kontingentsicherung (1.5 Mio €) zurückgelegt und in Teilen in die Kinder- und Jugendstiftung der EKHN (0,5 Mio €) eingelegt werden.

3.3. Möglicher Zeitplan

Der Start des Wohnens (im Marstall) wird für Oktober 2022 gewünscht. Folgende Prozessschritte liegen diesem Zielpunkt zeitlich zuvor:

- | | |
|----------------------|---|
| – Ende Nov. 2021 | Information über konkrete Verkaufsverhandlungen |
| – bis Ende Dez. 2021 | Abschluss einer Absichtsvereinbarung |
| – bis Jan 2022 | Prüfung des Konzepts durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen und Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht |
| – bis Ende Jan. 2022 | Abschluss des Kaufvertrags mit o.g. Nebenabreden zum Kontingent für EKHN-Nutzungen und eines Vor-/Rückgaberechts an die EKHN für den Fall der Veräußerung an Dritte |
| – bis März 2022 | Detailerstellung der Konzeption
Feinabstimmung mit Kostenträgern und Aufsicht
Projektmittelanträge u.a. für den Inklusionsmanager

Beteiligungsprozess und Abstimmung mit möglichen Partnern (u.a. Kommune, Landkreise, Sozialpartner)

Personalsuche und Gespräche mit Beschäftigten der Evang. Jugendburg |
| – Apr. bis Sept 2022 | Vorbereitende Maßnahmen (ggfs. bauliche Anpassungen) |
| – Okt. 2022 | Start des Wohn- und Inklusionsprojekts im Marstall |
| – Dez. 2022 | Der Betrieb der Jugendburg durch die Gesamtkirche endet |
| – Jan. 2023 | Start des Gästebetriebs in Eigenregie der Stiftung |
| – Okt. 2022 bis 2027 | Sukzessive Belegung des Wohntrakts Marstall mit 18 Apartments |

3.4. Mögliche Nachteile und Risiken

Die EKHN hält nach Veräußerung der Evangelischen Jugendburg Hohensolms und Umnutzung von Kloster Höchst kein eigenes Jugendgästehaus und keine eigene Jugendbildungsstätte mehr vor. Mit dem Modell eines Kontingents stehen weiterhin Kapazitäten zur Verfügung, allerdings reduziert sich die Kapazität auf der Jugendburg Hohensolms von aktuell 150 Betten auf knapp 100 Betten mit dem Standard Etagenduschen. Die Investitionen der letzten Jahre in Brandschutz u.a.m. sind im Verkaufserlös marginal enthalten. Durch die Einlage eines Teils des Verkaufserlöses in die Kinder- und Jugendstiftung der EKHN könnte das Erbe der Evangelischen Jugendburg ideell, real und nachhaltig für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der EKHN bewahrt werden.

Bericht Teil 2: Kloster Höchst

I. Beschluss der Herbstsynode 2020

Die Zwölfte Kirchensynode beschloss auf ihrer 10. Tagung vom 25. bis 28.11.2020 in Frankfurt am Main im Rahmen des Projekts ekhn2030 auf Vorschlag der Kirchenleitung:

„Für das Kloster Höchst wird bis Ende 2022 eine Umnutzung angestrebt zu einem Zentrum kirchlichen, diakonischen und kirchennahen Engagements, ergänzt um Formen des Wohnens. Der Tagungsbetrieb wird bis zum 31.12.2023 eingestellt.“

II. Ergebnis der konkreten Prüfung der Umnutzung des Klosters Höchst

1. Machbarkeitsstudie - Ausgangssituation und Zielperspektive

Ausgehend von o.g. Richtungsbeschluss lautete die Aufgabenstellung an die extern beauftragte Machbarkeitsstudie „Untersuchung, ob und wie kirchliche und kirchennahe Einrichtungen innerhalb der Bauten der Klosteranlage oder auf benachbarten Grundstücken untergebracht werden können. Des Weiteren sollen Möglichkeiten der Nachverdichtung sowie der Entwicklung und ggfs. Verpachtung von Grundstücksteilen auf Erbbaubasis untersucht werden.“

Mit folgenden potentiellen, zukünftigen Nutzern wurden Gespräche geführt:

- Evangelisches Dekanat Odenwald
- Diakonisches Werk Odenwald für Bürobedarf
- Diakonisches Werk Odenwald für Diakonisches Wohnen
- Evangelische Kirchengemeinde Höchst

Die Herausforderung am historischen Objekt der Klosteranlage mit ihren Außenanlagen (Klosterpark, Parkplatz) besteht darin, aus der derzeitigen Struktur eines Tagungshauses mit zentraler Erschließung und fehlender durchgängiger Barrierefreiheit ein Ensemble für künftig mehrere Nutzer mit unterschiedlichen Anforderungen und Zugängen sowie weitestgehender Barrierefreiheit zu schaffen, unter der Maßgabe, dass sich die notwendigen Investitionen, ausgehend von einer überschaubaren Erlössituation (erzielbare Mieteinnahmen der Nutzer) amortisieren. Weiterhin sollte auch die Außenanlage als wesentlicher Bestandteil der Klosteranlage entsprechend der Funktionen und Gegebenheiten strukturiert werden. Nachfolgend wird die aus mehreren Varianten ausgewählte, mit den Nutzern weitestgehend abgestimmte und aus Sicht der Verwaltung derzeit bestmögliche und finanziell darstellbare Aufteilung der Anlage dargestellt.

Mit dem Archiv der EKHN wurde eine mögliche Auslagerung besprochen, aufgrund verschiedener ungünstiger Parameter jedoch nicht weiterverfolgt.

2. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

- Das **Dekanat Odenwald** hat Interesse und Bedarf an einer Verlagerung in das Kloster Höchst, da der derzeitige Sitz in Michelstadt in angemieteten Räumen liegt und ein größerer Raumbedarf besteht. Außerdem beabsichtigt der dortige Vermieter den Verkauf der Objekte. Insoweit besteht für das Dekanat ein gewisser Handlungsdruck.

Das Raumprogramm gemäß „Orientierungsrahmen zum Raumbedarf von Dekanaten“ (v. 2015) wurde ermittelt (530qm). Für das Dekanat ist das 1. OG von Konventbau, Refektorium und Mitteltrakt am besten geeignet. Der Zugang kann über denselben Eingang wie derjenige der

Kirchengemeinde (s. nachfolgend) erfolgen (allerdings nicht barrierefrei) oder - besser - über einen neu zu gestaltendem Zugang im derzeitigen Wirtschaftshof am Refektorium.

- Die **Kirchengemeinde Höchst** befindet sich derzeit 200m benachbart auf eigenen Grundstücken zwischen Klosteranlage und Hauptstraße. Die Kirche als baulicher Bestandteil der Klosteranlage, aber im Eigentum der Kirchengemeinde, ist der gottesdienstliche Raum. Pfarr- und Gemeindehaus (beides 1960er Jahre) sind sanierungsbedürftig (1 Mio. €), das Gemeindehaus gemessen an der aktuellen Gemeindegliederzahl überdimensioniert. Gemäß VO stünden der Kirchengemeinde ca. 250 qm zu, davon 130 qm Versammlungsfläche.

Die künftige Unterbringung der Gemeinderäume kann im Erdgeschoß von Konventbau und Refektorium (derzeit Speisesaal des Tagungshauses) abgebildet werden. Der Zugang zum Pfarrbüro erfolgt dann von der Westseite, der Zugang zum Versammlungsraum von der Nordseite. Der Sanitärbedarf ist abbildbar.

Im Übrigen befanden sich vor der Errichtung des eigenen Gemeindehauses die Räume der Kirchengemeinde in den 60er Jahren bereits einmal im Refektorium des Klosters (sog. Michaelsaal). Durch die Verlagerung aller Räume ins Kloster entstünde für die Kirchengemeinde neben dem räumlich deutlich besseren Bezug zu ihrer Kirche eine deutliche finanzielle Entlastung.

Einschub zur möglichen Nachnutzung der kirchengemeindlichen Gebäude und Grundstücke:

- o Das Pfarrhaus kann mittelfristig, abhängig von der künftigen Pfarrstellenbemessung, durch einen Neubau im Bereich des Klostergartens ersetzt werden. An dem Gemeindehaus besteht aktuell Interesse der Gemeinde Höchst zur Nutzung als Kita, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verwaltung.
 - o Möglich wären auch eine Veräußerung oder Verpachtung der Grundstücke.
- Das **Diakonische Werk Odenwald** hat Raumbedarf für ca. 14 Mitarbeitende des Arbeitsbereichs ‚Ambulant Betreutes Wohnen‘, die überwiegend im Außendienst tätig sind. Die Einheit ist derzeit in Michelstadt untergebracht.

Ein Besprechungsraum, zwei Büroräume und entsprechende Nebenräume können im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß der „Propstei“ dargestellt werden. Notwendige Stellplätze sind vorhanden. Die Abteilung hat einen frühestmöglichen Einzug artikuliert. Die Verlagerung weiterer Verwaltungsbereiche des Diakonischen Werks ist nicht vorgesehen.

- Gern möchte **das Diakonische Werk** niederschwellige Wohnangebote für Personen mit geringem Einkommen anbieten, sog. „**Bezahlbares Wohnen im Grünen**“. Im sogenannten ‚Neuen Bau‘ können auf zwei Ebenen (insgesamt ca. 500qm, im EG und 1. OG) acht Wohnungen mit ca. 40 qm Wohnfläche durch Umbau der vorhandenen Gästezimmer eingerichtet werden. Ein Teil der Außenanlage wird diesem Bereich zugeordnet. Grundsätzlich ist dieser Gebäudeteil – wie bekannt – sanierungsbedürftig (1970er Jahre). Das Gebäude soll mit notwendigem Aufwand funktionsfähig hergerichtet werden (u.a. Sanitäranlagen), eine energetische Sanierung ist mit dem vorgesehenen Budget nicht möglich.

Im Keller verbleiben Technik, Versorgung und Nebenräume unverändert.

Als Investor und Betreiber ist - wie bei vergleichbaren Objekten - die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung ZPV vorgesehen. Sie würde das Gebäude ertüchtigen und dem Diakonischen Werk vermieten. Die Überlassung würde im Rahmen eines Nießbrauchs erfolgen mit der Konsequenz, dass die ZPV keine Miete oder Pacht an die Gesamtkirche entrichtet, jedoch Bauunterhaltung und die Betriebskosten übernehmen würde.

- Für den verbleibenden Bereich im Erdgeschoß (Küche, Aula und Foyer, Versorgungsräume und Räume im Untergeschoß) gibt es noch **keine konkrete Nachnutzung oder ein Konzept**. Ein **gastronomischer Betrieb** wäre denkbar. Der Bereich soll unangetastet bleiben und nach Möglichkeit als Einheit einem gastronomischen Betreiber oder Pächter übergeben werden, der ggfs. notwendige Umbauten in Eigenregie vornehmen kann. Die Großküche ist funktionsfähig. Foyer und Aula können – auch wenn ein großer Höhenversatz besteht – gastronomisch genutzt werden, ebenso wie die Innenhöfe. Die Suche eines Betreibers soll im nächsten Projektschritt erfolgen. Für Konzept- und Betreiberfindung muss auf Grund der pandemiebedingten Lage der Branche und des ländlichen Standorts mehr Zeit einkalkuliert werden. Eine Variante eines Betreiberkonzepts wäre eine Bewirtschaftung von einer Kommunität (s. nachfolgender Absatz) (Beispiel Gnadenenthal).
- Für **alle Dachgeschosse** (Propstei, Refektorium, Konventbau und ‚Neuer Bau‘) gibt es ebenfalls zurzeit **keine konkreten Nutzungsvorschläge** oder Nutzeranfragen. Hier wäre individuelles Wohnen oder Coworking Space denkbar.

Eine Option des Wohnens: Kommunitäres, geistliches Leben

Das Dekanat Odenwald hat im August 2021 nochmals die Idee eingebracht, im Kloster Höchst kommunitäres, geistliches Leben, konkret mit Bezug zur Iona-Community in Schottland (www.iona.org.uk) anzusiedeln. In den Dachgeschossen wären bei gewissen Anpassungen drei Wohneinheiten sowie 12 Appartements (z.B. für Studierende) unterzubringen. Kosten für die notwendigen Anpassungen und deren Gegenfinanzierung durch Mieteinnahmen sind bisher nicht berücksichtigt.

Diese Idee und eine nachhaltige Umsetzbarkeit bedürften, wenn es gewünscht wird, einer weitergehenden Prüfung.

Mittel- bis langfristige Option „Wohnen im Klosterpark“

In einer weiteren Ausbaustufe könnte der Klosterpark für eine Wohnanlage, z.B. eine Seniorenresidenz, entwickelt werden. Dazu sind Gespräche mit der Kommune Höchst zu führen, da hierfür der Bebauungsplan zu ändern wäre. Je nach zu Grunde gelegter Fläche zwischen 4.000 qm bis 5.000 qm Grundstück und einem örtlichen Bodenrichtwert von 155 €/qm wären Pachteinahmen zwischen 12 TSD € bis 15.5 TSD € (bei 2% Pachtzins) bzw. 24 TSD € bis 31 TSD € Jahr (bei 4% Pachtzins) erzielbar.

3. Umbaukosten und Wirtschaftlichkeit

Annäherung

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Kosten seitens des externen Büros zunächst auf 5,7 Mio. € zzgl. 2,7 Mio. € für die Außenanlagen veranschlagt (einschließlich Baunebenkosten und 10% Preissteigerungen). Basis hierfür waren neben sinnvollen Strukturanpassungen eine weitestgehende Barrierefreiheit mit Hilfe mehrerer Aufzüge.

Nach Überarbeitung durch die Bauverwaltung werden notwendige Umbaukosten von 1.7 Mio € veranschlagt. Hinzu kämen notwendige Maßnahmen im ‚Neuen Bau‘ und die als unumgänglich erachtete neue Erschließung der Propstei zum ‚Neuen Bau‘, finanziert durch die ZPV, in Höhe von etwa 1 Mio €. Das gesamtkirchliche Invest könnte zu großen Teilen aus der von 2015 bis 2022 gebildeten SERL abzüglich davon getätigter Investitionen aufgebracht werden (zurzeit rund 1,5 Mio. €).

– **Konkrete aktuelle Rahmenbedingungen**
(u.a. energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Stellplätze)

Unter Bezug auf Ziel, Rahmen und oben genannte Annäherung soll so viel Struktur und Substanz wie möglich unverändert erhalten bleiben, Anpassungen für Büronutzung o.ä. in einfacher Art hergestellt, wo störend entfernt oder wo nötig für den Verwaltungsbedarf angepasst werden. Die Haustechnik wurde vor wenigen Jahren erneuert und kann weitergenutzt werden. Eine energetische Sanierung erfolgt nicht. Instandsetzung von Dach und Fach erfolgte sukzessive in den letzten Jahren. Von einer durchgängigen Barrierefreiheit wurde, da mit erheblichem Aufwand verbunden, Abstand genommen. Als unabdingbar wird von den Bauexperten eine neue Treppenanlage am Refektorium sowie die Umrüstung des vorhandenen Personenaufzugs erachtet, ebenso der Ersatz der Treppenanlage und der Einbau einer (neuen) Aufzugsanlage zwischen Propstei und ‚Neuem Bau‘. Die Herrichtung von erforderlichen Stellplätzen ist westlich des Konventbaus und nördlich des Refektoriums (aktuell Speisesaal) vorgesehen. Alle übrigen Außenbereiche sollen zunächst keine Überarbeitung erfahren.

– **Hinweis auf zukünftigen Betrieb und laufende Kosten bzw. Zuschussbedarf**

Für den Tagungsbetrieb ist entsprechend Betriebspersonal vorhanden. Für eine Nutzung der Anlage dieser Größenordnung mit mehreren Nutzern ist vom Bedarf eines Hausmeisters mit mind. 0,5 Stelle zur Betreuung der technischen Anlagen, Wartungen etc. auszugehen.

Ein Vergleich zwischen aktuellem Zuschussbedarf für den Tagungsbetrieb und der zukünftigen Nutzung, wie oben beschrieben, stellt sich wie folgt dar. Der Darstellung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Laufende Betriebskosten inkl. Reinigung werden weitestgehend von den Mietern getragen.
- Die Bauunterhaltung für Konvent, Refektorium und Propstei verbleibt bei der Gesamtkirche.

Beschreibung (Aufwand/Erträge)	Aktuell p.a. (bis 2022) Tagungsbetrieb	Zukünftig p.a. (ab 2024) Kirchliche und diakonische Nutzung	Erläuterung
Zuschussbedarf	122 TSD €	243 TSD €	enthält: kalkulatorischen Zins, Bauunterhalt, 0,5-Stelle Betriebstechnik/ Hausmeister*
SERL	213 TSD €	38 TSD €	
Mieteinnahmen		+ 150 TSD €	von Dekanat, KGMD, Diakonischem Werk; nicht von ZPV und nicht von mgl. Gastronomiepächter
GESAMT-Aufwand	335 TSD €	131 TSD €	

4. Zeitschiene

Je nach Ergebnis der Synodenberatungen und weiterer Gremienbeteiligung wird sich der Zeitplan wie folgt darstellen:

- | | |
|----------------------|--|
| - Ende Nov. 2021 | Information über konkretes, oben dargestelltes Nutzerkonzept (Synode) |
| - bis Ende März.2021 | Konkretisierung der Planung des Umbaus und Kostenermittlung
Vertragsabstimmung mit den zukünftigen Mietern
Personalkonzept der Mieter und Gespräche mit Beschäftigten des Klosters Höchst |
| - bis Mai 2022 | Mittelanträge im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 |
| - bis Ende 2022 | Abstimmung mit den Fach- und Baubehörden (Bauantrag)
Ergänzung der Konzeption für die Bereiche
- im Erdgeschoß (Küche, Gastronomie, Betreibersuche) und
- in den Dachgeschossen (Wohnen, Coworking) |
| - Dez 2022 | Der Tagungsbetrieb wird eingestellt und das Gebäude wird für die Umbaumaßnahmen freigezogen. |
| - Jan 2023 | Beginn der Umbauten
sukzessive Fertigstellung der Gebäudeteile und Bezug durch die Nutzer (1. Dekanat und KGMD, 2. Diakonisches Werk, ...)
parallele Umbau-Arbeiten am Neuen Bau durch ZPV |
| - Ende 2024 | Fertigstellung und letzte Einzüge bzw. Übergaben |

Federführung: Annette Frenz, Geschäftsführung Tagungshäuser, OKR Markus Keller, Wolfgang Steinborn

Anlagen:

1. Votum des Beirats der Tagungshäuser zur Zukunft von Höchst und Hohensolms als Ergebnis der Beratungen des Beirats der Tagungshäuser am 19. Mai 2021
2. Destillat der Konzeption der Haus Hohensolms Stiftung: Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, im Rahmen eines Apartmentmodells auf der inklusiven Burg

Votum des Beirats der Tagungshäuser zur Zukunft von Höchst und Hohensolms als Ergebnis der Beratungen des Beirats der Tagungshäuser am 19. Mai 2021:

In Anknüpfung an die Synodenbeschlüsse der Herbstsynode 2020 und im Lichte der aktuellen Gespräche empfiehlt der Beirat

- **zur Jugendburg Hohensolms:** Ein Verkauf soll weiterhin verfolgt werden, vorrangig an die Stiftung Haus Hohensolms bzw. deren Kapitalgeber. Dabei soll im Fokus der zukünftigen Nutzung vorrangig das Leben, die Arbeit und die Begegnung von Menschen mit und ohne Einschränkungen (Stichwort Inklusion) stehen. Die berechtigten Interessen des Jugendverbands und der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN nach einem Erfahrungs-, Versammlungs- und Rückzugsort sollen in die weiteren Überlegungen und Verhandlungen eingebracht werden.

Auch eine schulische Nutzung stellt eine vertretbare Nachnutzung der Evangelischen Jugendburg Hohensolms dar.

- **zum Kloster Höchst:** Bezüglich der Optionen des Wohnens (Mehrgenerationen- oder Senioren-Wohnen am Klosterpark) soll proaktiv mit der Kommune Höchst Kontakt aufgenommen werden. Um Leerstand zu vermeiden, sollen Gespräche mit möglichen, auch nicht-kirchlichen Nutzern erweitert werden (ökumenische Partner, soziale Einrichtungen).

Aufgrund der Pandemie-Situation und um drohende, größere Sanierungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen (u.a. Brandmeldeanlage), sowie Qualitäts- und Imageverluste des Tagungsbetriebs zu vermeiden, soll eine Einstellung des Tagungsbetriebs in

Variante a) zum Sommer 2022 und

Variante b) zu Ende 2022

geprüft und geplant werden. Dabei sollen mit den verbindlichen Nutzern, Dekanat Odenwald, Regionales Diakonisches Werk und Kirchengemeinde Höchst, deren konkrete Pläne bezüglich eines zeitlich frühestmöglichen Umzugs und Nutzungsbeginns erörtert werden.



Haus Hohensolms Stiftung

**Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen
mit geistiger und mehrfacher Behinderung,
im Rahmen eines Apartmentmodells auf der
inkluisiven Burg**

Destillat der Konzeption

Burgstr. 14
35644 Hohenahr

Tel: 06446 - 92390
Fax: 06446 - 923930
e-mail: gardyan@haus-hohensolms.de

Stand: Oktober 2021

Verfasser: Thomas Gardyan



1. Geschichte der Haus Hohensolms Stiftung

Das Haus Hohensolms wurde 1966 als Kinderklinik für mehrfachbehinderte Kinder gegründet. Diese Anfänge gehen auf eine Zeit zurück, als die Fürsorge für Kinder mit einer geistigen Behinderung in Deutschland noch nicht flächendeckend verbreitet war. Das Hauptaugenmerk lag zunächst auf der medizinischen Rehabilitation. Dieses Angebot stand zunächst 30 Kindern zur Verfügung, die stationär aufgenommen wurden. Die Aufenthaltsdauer war auf wenige Monate begrenzt.

Mit steigender Nachfrage nach längerfristiger Unterbringung verbunden mit heilpädagogischer Förderung und dem Besuch einer entsprechenden Förderschule entwickelte sich das Haus Hohensolms dann allmählich zu einem heilpädagogisch ausgerichteten Heim für geistig und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Schulen für praktisch Bildbare (heute: geistige Entwicklung) wurden ausgebaut und Heimrichtlinien legten Standards für die Betreuung neu fest. So bekam auch das Haus Hohensolms ein neues Gesicht; Behindertenpädagogik mit Werken, Reit- und Musiktherapie standen im Mittelpunkt. Kindern mit geistiger Behinderung wurden die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Hilfen zum Lernen im weitesten Sinne angeboten, um ihnen damit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu verhelfen. Das anfängliche Ziel, Behinderten medizinisch-therapeutisch zu helfen, wurde damit graduell von einer behindertengerechten Pädagogik abgelöst. Heute bestimmen die inklusiven Zielsetzungen und die damit zu fördernde Entwicklung zu möglichst autonomem und selbstbestimmtem Handeln der behinderten Menschen die pädagogische Ausrichtung der Assistenzkräfte. In der Präambel des derzeit gültigen Arbeitsvertrages der Haus Hohensolms Stiftung heißt es daher: „Die Haus Hohensolms Stiftung fühlt sich dem kooperativen und unterstützenden Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet. Darüber hinaus ist eine inklusive Grundhaltung das Fundament unserer Arbeit. Mit dem Zustandekommen des Vertrages bestätigen Sie die Akzeptanz dieser Grundhaltungen.“

Träger des Haus Hohensolms war für lange Zeit der als gemeinnützig anerkannte „Verein zur Förderung der Rehabilitation von mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen, Wetzlar e.V.“ Im Jahr 2016 fand die Umwandlung des Vereins zur Haus Hohensolms Stiftung statt. Unter dem Dach der Stiftung wurde eine Praxis für Ergotherapie und das ambulant betreute Wohnen für geistig und mehrfachbehinderte Erwachsene in den Jahren 2018, respektive 2019 errichtet. Die Stiftung ist dem DPWV als Spitzenverband angeschlossen.



1.1. Leitbilder und Ziele

Ausgehend von einer ganzheitlichen Sichtweise des Menschen auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes sowie den Inhalten und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, verstehen wir jeden Menschen als einzigartig und wertvoll, mit dem Recht, mit Würde in seiner Individualität respektiert zu werden. Wir fühlen uns verantwortlich, Menschen, die aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung auf Assistenz angewiesen sind, unabhängig von Herkunft und Religion zu unterstützen und zu fördern. Behinderung betrachten wir einerseits als einen normalen Bestandteil menschlicher Existenz und andererseits auch als einen potenziell hemmenden Faktor der persönlichen, selbstbestimmten Entwicklung.

Wir orientieren uns an vorhandenen Ressourcen und deren effektivem Nutzen, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für den einzelnen Menschen zu erreichen. Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit bilden einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit, der einen entsprechenden Umgang mit den anvertrauten Menschen bedingt. Ziele unserer Arbeit sind die individuell weitestgehend erreichbare Verselbständigung des einzelnen Menschen, die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie die personale und soziale Inklusion. Dies setzt voraus, dass sich unsere Mitarbeiter ständig mit neuen Erkenntnissen und Kriterien im Kontext der Rechte und Bedürfnisse Behinderter beschäftigen. Konzeption und ihre Umsetzung unterliegen so einer ständigen Überprüfung.

Den Inklusionsgedanken mit Leben zu erfüllen ist uns ein wesentliches Anliegen. Es gilt dabei die Sozialraumorientierung zu leben und nicht nur das gesamte soziale Umfeld, in das der Mensch eingebunden ist, im Auge zu behalten, sondern auch die Nachbarschaft, örtliche Vereine und lokale Entscheidungsträger in den Prozess einzubeziehen.

Dabei bleibt unser Augenmerk stets auf der individuellen Persönlichkeit, deren Stärkung und der Unterstützung von deren Entfaltung.

2. Das Ambulant Betreute Wohnen

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Angebot außerhalb einer Einrichtung für erwachsene Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung.

Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung gemäß §§ 113 ff. SGB.

Die Arbeit wird auf der Basis des ggf. am 01.01.2022 inkrafttretenden

Rahmenvertrags 3 zum hessischen Ausführungsgesetzes des Bundesteilhabegesetzes konzipiert und erfolgen.

Dort sind folgende allgemeinen Ziele benannt (siehe 2.4):



„Die Leistung des Betreuten Wohnens bietet den leistungsberechtigten Personen Assistenz zu einem selbstbestimmten Leben. Sie eröffnet und erhält eine eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.“

Stellen Leistungsberechtigte einen Antrag auf Eingliederungshilfe, ist in der Regel der überörtliche Sozialhilfeträger als Kostenträger zuständig. In Hessen ist dies der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen. Sollte sich der letzte gewöhnliche Aufenthaltsort (GA) nicht in Hessen befinden, übernimmt der entsprechende außerhessische Kostenträger des jeweiligen Bundeslandes, aus dem der/die Antragsteller*in stammt, die Kosten für das Betreute Wohnen. Bei jungen Erwachsenen ist zum Teil noch das Jugendamt als Kostenträger zuständig. Wer als Kostenträger im Einzelfall zuständig ist, wird von uns vor der Antragstellung geklärt. Das Betreute Wohnen ist für Antragsteller*innen kostenfrei, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Gegebenenfalls müssen die Kosten selbst oder zumindest anteilig getragen werden. Vom Kostenträger wird auch überprüft, inwieweit unterhaltspflichtige Angehörige eventuell einen finanziellen Beitrag leisten müssen.

All diese Fragen können zum Beispiel bei den unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTBs) geklärt werden. Im Lahn-Dill-Kreis ist dies unter anderem in Wetzlar möglich. Der Träger der EUTBs ist der Verein Soziale Inklusion e.V.

Betreutes Wohnen bietet Menschen Unterstützung, die zur Umsetzung oder Erreichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens dauerhaft, oder für einen bestimmten Zeitraum, auf kontinuierliche Hilfe und Begleitung im Alltag und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angewiesen sind.

In Abgrenzung zum Leben in einer stationären Wohnform geht es darum, eine selbständige und eigenständige Lebens- und Haushaltsführung zu ermöglichen. Ziel und Aufgabe des Betreuten Wohnens ist es, die Selbstversorgungskompetenz durch Förderung der vorhandenen Ressourcen zu stärken, Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung der Betreuung und Hilfeleistung zu unterstützen und zu fördern.

Zielsetzung ist immer auch die weitestgehend zu erhaltende bzw. zu erreichende Unabhängigkeit von Hilfen des Betreuten Wohnens. Das bedeutet, dass die Form der Unterstützung immer so angelegt sein muss, dass die natürlichen Selbstbestimmungs- und Autonomiebestrebungen des behinderten Menschen absoluten Vorrang vor passiver Versorgung haben.

2.1 Die Klienten (Zielgruppe)

Grundsätzlich leistungsberechtigt sind ist der Personenkreis nach § 99 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung.



Das Angebot des ambulant Betreuten Wohnens richtet sich hauptsächlich an (zunächst junge) Menschen mit einer vorrangigen Intelligenzminderung aus einem stationären Kontext, im primären Sinne einer kontextualen Nachfolgebetreuung. Komorbiditäten aus anderen Bereichen (körperliche oder seelische Behinderungen) sind ausdrücklich kein Ausschlusskriterium.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in das ambulant betreute Wohnen für geistig und mehrfach behinderte Menschen wären z.B.:

- Es liegt eine vorrangige Pflegebedürftigkeit vor
- Eine vorrangige Suchterkrankung
- Es liegt eine körperliche oder neurologische Einschränkung vor, die das selbstbestimmte Wohnen auf der inklusiven Burg unmöglich macht
- Es liegt kein Anspruch gemäß nach § 99 SGB IX vor

Hauptsächlich ist das Angebot für junge Erwachsene Bewohner*innen des Haus Hohensolms, respektive Schulabgänger*innen der Friedrich-Fröbel-Schule (Schule für geistige Entwicklung) in Wetzlar konzipiert, die aus der besonderen Wohnform oder ihrem Elternhaus in ein ambulantes Betreuungssetting wechseln möchten. Das Wissen, welches aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der o.g. Personengruppe in der Stiftung vorhanden ist, soll genutzt werden, um die (jungen) Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in die nächste Lebensphase zu begleiten und zu unterstützen. Gerade der Schritt vom Jugendlichen zum Erwachsenen ist mit einer hohen Erwartungshaltung der jungen Menschen verbunden, deren Grenzen bei der Realisierung oftmals zu Frustration und Enttäuschung führt und regressive Tendenzen begünstigt.

Die jungen Menschen können jederzeit im Prozess ihrer Entwicklung und unter Einbeziehung der Unterstützung ihrer Assistenzpersonen entscheiden, ob sie in den Apartments im Marstall verbleiben möchten, oder im Zuge einer weiteren Verselbständigung in eine eigene angemietete Wohnung umziehen. Die Weiterbetreuung kann grundsätzlich an jedem beliebigen Ort im gesamten Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar erfolgen. Dieser Entwicklungsschritt wird in diesem Konzept aber nicht vorausgesetzt.

Die Apartments auf der inklusiven Burg sind für die Nutzer*innen als mittel- und langfristige Wohnform gedacht, die im Extremfall auch lebenslang als Mieter*in nutzbar wäre. Dies ist möglich, da der jeweilige Mietvertrag und der Betreuungsvertrag nicht miteinander gekoppelt sind und eine Kopplung der beiden Verträge ausgeschlossen ist. Das Angebot gilt selbstverständlich auch für alle Menschen der genannten Zielgruppen von Außerhalb.

Dennoch bleibt auch hier das Ziel der weitergehenden Verselbständigung mit im Focus. Die Geschwindigkeit, mit der die Entwicklung sich vollzieht, richtet sich hier aber ganz allein nach dem individuellen Tempo der Autonomiebestrebungen der Nutzer*innen und wird nach individuellem Bedarf personenzentriert begleitet. Betreuungswünsche aus den angrenzenden Kreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf



müssten im Einzelfall geprüft und entschieden werden. Obwohl sich das Angebot regelhaft an ehemalige Bewohner*innen des bereits bestehenden stationären Angebotes der Haus Hohensolms Stiftung handeln soll, ist das Betreuungsangebot aber keinesfalls auf diese Zielgruppe beschränkt, sondern auch dezidiert für interessierte Menschen aus der o.g. Zielgruppe offen, die ihren Lebensmittelpunkt aus einer besonderen Wohnform, oder dem Elternhaus in ein ambulantes Setting im Rahmen des Wohnangebotes der inklusiven Burg nach Hohenahr-Hohensolms verlegen möchten.

Die regionale Zuständigkeit umfasst den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar.

2.4 Leistungen des Betreuten Wohnens

2.4.1 Assistenzleistungen

Folgende Assistenzleistungen sind sinnvoll und lassen sich aus den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 78 SGB IX) ableiten. Dabei handelt es sich vornehmlich um Leistungen nach Kapitel 6 § 113 Abs. 2 Nummer 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX (Soziale Teilhabe /qualifizierte Assistenz). Leistungen nach Kapitel 6 § 113 Abs. 2 Nummer 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX sind ebenfalls denkbar und werden nach Maßgabe des Ergebnisses aus der aktuellen Bedarfserhebung mit angeboten oder mit Unterstützung der qualifizierten Assistenz organisiert. Die Leistungen werden sowohl als Einzel- wie als Poolingleistung angeboten. Dies wird in der jeweiligen Dokumentation (siehe Kapitel 5) ausgewiesen.

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen der Assistenz erbracht (§ 78 SGB IX).

Diese Assistenz umfasst insbesondere folgende Leistungsbereiche (§ 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX):

Die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie

- die Haushaltsführung – hierzu gehören z.B.
 - o die Unterstützung bei der Selbstversorgung,
 - o die Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufs,
 - o die Unterstützung bei der Nutzung von Dienstleistungen
 - o die Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten;
- die Gestaltung sozialer Beziehungen – durch Unterstützung bei der Begegnung und dem Umgang mit anderen Personen (u.a. Aufbau und Gestaltung von gleichberechtigten Beziehungen);
- die persönliche Lebensplanung – insbesondere die Unterstützung bei der persönlichen Zukunftsplanung und den konkreten Umsetzungsschritten;
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben – z.B.
 - o die Unterstützung bei der Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten im Sozialraum,



- o die Unterstützung bei der politischen Teilhabe und der Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement;
 - die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten – z.B.
 - o die Unterstützung bei der Interessenfindung und Erprobung,
 - o die Unterstützung bei der Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten im Sozialraum;
- sowie
- die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen – z.B. durch
 - o Unterstützung bei der Gesundheitsförderung und –erhaltung,
 - o Unterstützung der Inanspruchnahme von ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen als nachgehende Leistungen.

Die Assistenz beinhaltet des Weiteren die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen – u.a. die Unterstützung bei der Anwendung von Formen Unterstützter Kommunikation (körpereigene und durch Hilfsmittel unterstützt) sowie beim Austausch und Reflexion.

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten (kompensatorische Assistenz) und
2. die Befähigung zu und/ oder die Erhaltung von Fähigkeiten der Leistungsberechtigten bei der eigenständigen Alltagsbewältigung (qualifizierte Assistenz). Dabei sollen Leistungsberechtigte die Bewältigung der Aufgabe erproben und einüben, um sie so weit wie möglich selbst zu übernehmen. Sie umfasst insbesondere die Anleitungen und Übungen in den o.g. Leistungsbereichen (nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Im Prozess der Leistungserbringung beinhalten die bewilligten personenbezogenen Leistungen unter anderem:

- Unterstützung des Leistungsberechtigten bei der Inanspruchnahme und Koordination der unterschiedlichen, im Einzelfall erforderlichen Leistungen (auch von Leistungen anderer Leistungsträger)
- Umfassende Informationen und Beratung über Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum
- Befähigung und Begleitung zur Wahrnehmung von Unterstützungsleistungen und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und weiteren Personen des sozialen Umfeldes
- Die Erarbeitung eines Vorschlages zur Fortschreibung der individuellen Leistungsplanung
- Vor- und Nachbereitung der Teilhabeleistungen
- personenbezogene Dokumentation

2.4.2 Hintergrundleistungen (Bereitschaftsdienste)



Zu Assistenzleistungen werden auch sogenannte Hintergrundleistungen nach § 78 Abs. 6 SGB IX (Leistungen zur Erreichbarkeit) gezählt. Dazu zählen auch Leistungen, durch die sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinderungen in krisenhaft erlebten Situationen die Möglichkeit haben, sich Rat zu holen.

Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme werden erbracht, soweit dies nach den Besonderheiten des Einzelfalls erforderlich ist.

2.4.3 Rufbereitschaft

Die Rufbereitschaft beinhaltet, dass bei entsprechendem Bedarf über einen Anruf signalisiert wird, dass die leistungsberechtigte Person einen persönlichen Ansprechpartner zur Krisenbewältigung benötigt. Die Assistenzleistung kann auch die tatsächliche Unterstützung in der akuten Krisensituation umfassen. Daher werden wir eine Rufbereitschaft in Zeiten, in denen keine Betreuung vorgesehen ist, installieren, sofern die Bedarfserhebung dies ergibt. Die Erfahrungen, die wir bislang mit diesem Instrument sammeln konnten, sind sehr wirksam zu bezeichnen. Die Rufbereitschaft muss so ausgestaltet sein, dass der jeweilige Bereitschaftsdienst in spätestens 15 Minuten vor Ort sein kann.

2.4.4 Nachtbereitschaft

Wir planen pro Etage eine Nachtbereitschaft zu installieren. Das bedeutet, dass der in Hessen geeinte Minutenwert von 840 Minuten/Woche auf jeweils neun Klient*innen verteilt wird. Wir gehen hierbei von einer Erbringung im Rahmen der kompensatorischen Assistenz aus. Abweichende Bedarfe müssten gesondert beantragt und festgestellt werden.

2.5 Besonderheit des Angebots

2.5.1 Übergeordnete Ziele

Ziele des Angebotes sind vor Allem die Vermeidung von Umzügen und der damit verbundenen Entwurzelung der jungen Menschen aus ihrem gewohnten Umfeld. Daneben sind wir überzeugt, dass wir durch das geplante Angebot "aus einer Hand" weitere stationäre (Anschluss-) Maßnahmen verhindern, und somit die Eigenverantwortlichkeit und Entwicklungsfähigkeit des behinderten Menschen adäquat fördern können. Ziel ist einen höchstmöglichen Grad an Verselbständigung zu erreichen. Dies könnte im Verbleib in den Apartments, in einem Umzug in betreute Wohngemeinschaften mit geringerer Assistenzintensität, aber auch in der eigenständigen Anmietung von Wohnraum geschehen.



Der vermutliche Großteil der anvisierten zukünftigen Bewohner*innen leben derzeit im vollstationären Angebot des Haus Hohensolms (vollstationäres Angebot für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche) und sind bislang meist in weitere stationäre Angebote der Erwachsenen Behindertenhilfe vermittelt worden, da es kaum ausreichende Übergaben gab, oder zunächst eine Eingewöhnung notwendig wurde.

Unseren prinzipiellen Überlegungen liegt die Überzeugung zu Grunde weitere stationäre Aufenthalte für einen großen Teil unserer aktuellen Bewohner*innen überflüssig zu machen und ihnen so mehr Entfaltungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Wir wollen dies durch eine enge Kooperation mit den Fachkräften im stationären und den Fachkräften im ambulanten Bereich erreichen. So soll es regelmäßige Einladungen der ambulanten Fachkräfte in die Gruppenbesprechungen der stationären Teams geben. Hierbei können potenziell zukünftige Kandidat*innen für das ambulant Betreute Wohnen besprochen werden und deren Bedürfnisse im Vorfeld abgeklärt werden. Gleichzeitig kann der Focus der stationären Arbeit frühzeitig auf die Entfaltung von Entwicklungspotentialen der infrage kommenden Bewohner*innen des stationären Bereichs gelegt werden, die wichtig und notwendig sind, um ihre Autonomiebemühungen im größtmöglichen Maß erfolgreich zu gestalten. Auch die Frage welche der Wohnperspektiven (Betreutes Einzelwohnen, Wohnen in einer betreuten Wohngemeinschaft, Apartmentwohnen auf der inklusiven Burg) am ehesten geeignet erscheinen, können so im kollegialen Austausch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen und deren Umfeld erörtert werden. In diesen Prozess sollten ebenfalls die therapeutisch tätigen Mitarbeiter*innen der Haus Hohensolms Stiftung (derzeit Ergotherapeutinnen und Reittherapeutinnen, sowie die externen Physiotherapeut*innen) mit einbezogen werden.

Eine Rückkehr ins Elternhaus wäre dazu eine Alternative. Bei vielen unseren Bewohner*innen würden wir das Aufkommen regressiver Tendenzen durch einen solchen Schritt zu erwarten.

2.5.2 Inklusive Zielsetzungen

Unsere grundsätzliche Zielsetzung ist es, die Inklusion im konkreten Tun zu verwirklichen und Strukturen zu schaffen, die inklusive Begegnungen und Teilhabe für alle Menschen ermöglicht. Die Burg ist insofern gut dazu geeignet, da sie über genügend Raum verfügt, um verschiedene inklusive Angebote zu machen und dennoch gleichzeitig ausreichenden Raum für notwendige Rückzugszeiten bietet. Durch die Apartment Struktur des „Marstalls“ wird außerdem der Gefahr der Vereinzelung vorgebeugt, die gerade bei der Klientel der geistig und mehrfach behinderten Menschen virulenter ist, als dies bei anderen Behinderungsarten regelhaft der Fall ist.



Die Lage der Burg Hohensolms lässt sich zwar als „Randlage“ bezeichnen. Dazu sollte aber erwähnt werden, dass es sich bei dem Ort Hohensolms um einen kleinen Ort im mittelhessischen Bergland handelt, der Stand 30.06.2020 inklusive Nebenwohnungen 842 Einwohner*innen hat. Die bestehenden Wohngemeinschaften in der Waldstraße 2A sind zum Beispiel gerade mal ca. 150m Luftlinie entfernt.

Die offensichtlichsten inklusiven Begegnungen werden zwischen den zwei auf dem Burggelände residierenden Gruppen sein. So kann es Begegnungen zwischen den dauerhaft im Marstall wohnenden behinderten Menschen und den zu Besuch befindlichen jungen Menschen aus dem Jugendherbergsbetrieb sowohl im Speisesaal des Jugendherbergsbetriebes im Erdgeschoss des Marstalls kommen als auch auf dem Außengelände der Burgareals. Dazu kann auch das geplante Bistro-Projekt von beiden Gruppen genutzt werden.

Als weitere inklusive Maßnahme würden wir öffentliche Veranstaltungen in der Regenbogenhalle abhalten wollen. Ob es sich dabei um Konzerte, Lesungen, Schauspiele oder andere denkbare Veranstaltung handelt wäre dabei sekundär. Die Bewohner*innen der Apartments bekämen vergünstigten (oder freien) Eintritt zu den Veranstaltungen, die sie ggf. mit Assistenz besuchen würden. Sollten sie durch zu viele Menschen oder anderen Störfaktoren irritiert werden, könnten sie die Veranstaltung schnell und unkompliziert verlassen und wären in wenigen Minuten wieder zuhause. Die meisten angedachten Bewohner*innen werden hierfür vermutlich begleitende Assistenz benötigen. Der Aufwand sollte sich dennoch lohnen, da diese Maßnahmen echte inklusive und dabei dennoch niederschwellige Teilhabe ermöglicht.

Des Weiteren planen wir ein öffentlich zugängliches Bistro auf dem Gelände der Burg zu betreiben. Dieses soll vor allem in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg geschehen (siehe 2.6.5).

Die Lage der Burg liefert den Hauptgrund für den Bistrobetrieb. Die Burg Hohensolms liegt an einem bekannten und im Internet viel beworbenen Wanderweg (Zwei Burgen Wanderweg – dieser verbindet die Burg Hohensolms mit der Burg am Altenberg), so dass an ihr täglich viele Wanderer und Radfahrer vorbeikommen. Unsere Idee wäre, sowohl den alten Schankraum der Burg in den kalten Monaten wie auch im Sommer Teile des Hofes und des angrenzenden Gartens zu nutzen, um den Ausflüglern und auch sonstigen Besuchern ein Bistroangebot zu machen. Das Angebot könnte auch wiederum von den Bewohner*innen der Marstalls, wie den „Teilzeitbewohner*innen“ (Jugendherbergsbetrieb) genutzt werden. Daneben sollen Außenarbeitsplätze der Werkstatt für behinderte Menschen entstehen, die ggf. sogar von Bewohner*innen der inklusiven Burg besetzt werden könnten. So wären für einige sogar sehr kurze Wege zu ihrer Arbeitsstelle garantiert.



Da der Bistrobetrieb für alle Menschen offen wäre, würden sich vermutlich neben Wanderern und Fahrradfahrern auch „Hohensolms*innen“ dort auf einen Kaffee oder ein Stück Kuchen einfinden. Der (ohnehin schon guten) Akzeptanz im Ort würde dies sicherlich nutzen. Auch eine Einbindung von lokalen Gruppen (wie den Landfrauen), zum Beispiel für einen Waffelnachmittag, der gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen des Bistros gestaltet werden könnte, würde den inklusiven Charakter des Vorhabens verstärken.

2.5.3 Inklusionsmanager

Die unter 2.6.2 skizzierten Vorhaben lassen sich alle auch mit bekannten Strukturen umsetzen. Wir denken dennoch, dass die Qualität der Maßnahmen nachhaltiger und für das Klientel nützlicher gestaltet werden könnte, wenn folgendes Strukturelement mit verankert werden würde:

Einen möglichen wichtigen Baustein zum Gelingen der verschiedenen Maßnahmen im Hinblick auf die gewünschten Erfolge der inklusiven Bemühungen sehen wir in der Etablierung eines „Inklusionsmanagers“, bzw. einer „Inklusionsmanagerin“. Diese Person sollte die Strukturen, die geschaffen werden sollen, um inklusive Bemühungen erfolgreich zu gestalten, kennen, nutzen und darauf hinwirken, dass die Strukturen mit Leben erfüllt werden, aber dabei nicht überlastet werden. Gleichzeitig soll der/die „Inklusionsmanager*in“ die inklusiven Strukturen weiterentwickeln, neue diesbezügliche Ideen sammeln und bündeln, sowie die bisherigen Maßnahmen in einem kontinuierlichen Prozess evaluieren. Für die Kosten dieser Stelle soll in Kooperation mit der evangelischen Kirche ein Projektantrag gestellt werden (ggf. „Aktion Mensch“).

2.5.4 Ambulant oder Stationär?

Das Bundesteilhabegesetz hatte diese Begrifflichkeiten spätestens mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe am 01.01.2020 obsolet gemacht. Dennoch existieren besondere Wohnformen und verschiedene andere tradierte Maßnahmen (Tages(förder)stätten), ambulant Betreutes Wohnen) real noch immer. Zur besseren Einordnung ist daher dieses Kapitel in das Konzept eingebaut worden.

Die geplanten Assistenzleistungen, die dieses Konzept beschreibt, sollen im Rahmen einer ambulanten Versorgung erbracht werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich der Großteil der anvisierten Zielgruppe zunächst in den Leistungsgruppe 5 und 6 wiederfinden werden. Wie von dann die individuelle Entwicklung verläuft, lässt sich schwerlich seriös vorhersagen.

Geringere Bedarfe wären unproblematisch. Bei höheren Bedarfen müsste im Einzelfall geprüft werden, ob die Struktur des Wohnumfeldes adäquat für die



Erbringung der benötigten Assistenzleistungen ist und welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen nötig wären, um der/dem Nutzer*in einen nachhaltigen Vorteil durch das Wohnen auf der inklusiven Burg ermöglichen zu können.

Da es sich bei der anvisierten Klientel um meist sehr junge Menschen handelt, die direkt aus einer Vollversorgung (Kinder- und Jugendheim für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Elternhaus) kommen, gehen wir davon aus, dass neben der ambulanten Betreuung flankierende Maßnahmen nötig sind. Diese sind im Kapitel 2.4.2 ff. beschrieben. Die Erfahrung der letzten Jahre mit unseren intensiv betreuten Wohngemeinschaften hat gezeigt, dass vor allem unsere ehemaligen Bewohner*innen Übergangsstrukturen benötigen, um für sich selbst die notwendige Sicherheit herstellen zu können, die eine nachhaltige persönliche Entwicklung erst ermöglicht. Die engere und intensivere Strukturierung und die Menge der benötigten Assistenzleistungen auf der inklusiven Burg ergibt sich also aus zum einen aus den Beobachtungen, dass eine Klientel, welches zuvor in einer besonderen Wohnform gewohnt hat, zumindest in einer Übergangsperiode einen höheren Bedarf an Assistenzleistungen hat. Menschen aus einer besonderen Wohnform weisen häufig Hospitalisierungstendenzen, sowie Schwierigkeiten in ihrer eigenen Autonomiegestaltung auf, die nicht zuletzt auch den gesetzlich notwendigen Strukturen in einer besonderen Wohnform geschuldet sind. Diese begünstigen allerdings im Gegenzug Regressionsmöglichkeiten der Bewohner*innen. Somit sollten aus unserer Sicht zunächst die unkritischen (z.B. 24 Std/ 7 Tage die Woche) Assistenzoptionen entfallen.

Zum anderen entsteht ein erhöhter Assistenzbedarf aus Notwendigkeit, die inklusiven Interaktionen engmaschig zu Begleiten und diese somit für alle Seiten positiv und gewinnend zu gestalten. Konflikte aufgrund von Missverständnissen zwischen den einzelnen Bewohnergruppen der gesamten Burg sollen so vermieden oder direkt konstruktiv bearbeitet werden.

Trotz dem zunächst höheren Assistenzbedarf fördert das Wohnen auf der inklusiven Burg durch seinen prinzipiellen ambulanten Grundcharakter die Möglichkeiten der Autonomiegewinnung und fördert durch die strukturellen Maßnahmen die Selbstbestimmtheit der einzelnen Menschen. Durch die konsequent inklusive Ausrichtung des Gesamtprojektes werden darüber hinaus vielfältige Begegnungen und Begegnungsmöglichkeiten gefördert.

Der Großteil der Assistenzleistung auf der inklusiven Burg wird während der Woche vermutlich am Nachmittag und frühen Abend erbracht werden, da die meisten der potenziellen Bewohner*innen tagsüber in einer WfbM (in Ausnahmefällen in einer Tagesförderstätte) oder auf einem assoziierten Außenarbeitsplatz beschäftigt sein werden.



2.5.5 Arbeitsplätze auf der Burg

Wie bereits unter 2.6.2 beschrieben würden wir gerne Außenarbeitsplätze gemäß Rahmenvertrag 2 zum hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg zur Verfügung stellen. Wir erhoffen uns neben dem inklusiven Mehrwert auch, dass Bewohner*innen der Burg dort wohnortnahe Arbeitsplätze finden könnten, die ihren Interessen und Neigungen entsprechen. Selbstverständlich können die Arbeitsplätze auch mit externe Mitarbeiter*innen besetzt werden.

2.5.6 Kooperationen im Sozialraum

Die Regenbogenhalle eignet sich nicht nur als Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen. Hier könnten auch Vereine aus Hohenahr (und ggf. Umgebung) Festivitäten und Sitzungen abhalten. An dieser Stelle möchten wir die Gemeinde Hohenahr prominent mit einbeziehen, da wir davon überzeugt sind, dass diese den Bedarf der in Hohenahr ansässigen Verbände, Vereine und Institutionen am besten kennt und in Bezug auf unser Vorhaben bestens einschätzen und auch verbreiten kann. Daher ist die Gemeinde diesbezüglich unser erster Ansprechpartner. In einem Vorgespräch bezüglich des Vorhabens mit dem Bürgermeister von Hohenahr, wurde auch diese Frage bereits positiv thematisiert.

Darüber hinaus wurden bereits von möglichen Kooperationen mit dem Bistrobetrieb beschrieben. Des Weiteren sehen wir gute Möglichkeiten Sommerfeste und Weihnachtsmärkte auf dem Gelände der Burg in Kooperation mit anderen Anspruchsgruppen (Gemeinde, Feuerwehr, Sportverein, etc.) durchzuführen. Der Platz dafür muss so gewählt werden, dass er die Bewohner*innen nicht stört, sondern für diese einen Mehrwert darstellt.

Das Standesamt der Gemeinde Hohensolms betreibt im Hauptgebäude der Burg einen Raum für standesamtliche Trauungen geschaffen. Dies würden wir weiterführen wollen.

3. Ausblick und Ziel

Ziel in der Arbeit im ambulant betreuten Wohnen ist es, die Bewohner so selbständig und selbstbestimmt wie möglich leben zu lassen und die Klient*innen in den Bereichen ihres Lebens zu assistieren, wo der leistungsberechtigte Mensch durch Kontextfaktoren behindert wird. Grenzen müssen aber auch hier früh genug professionell erkannt und akzeptiert werden. Es darf nicht vergessen werden, dass wir es auch im ambulant betreuten Wohnen mit Menschen mit geistiger Behinderung zu tun haben, die zu einem großen Teil ohne Hilfen von außerhalb nicht auskommen werden. Die Durchlässigkeit von stationären zu ambulanten Hilfeangeboten werden daher durch die Mitarbeiter*innen der Haus Hohensolms Stiftung auch umgekehrt



mitgedacht und über enge Kooperationen mit Trägern von stationären Angeboten für erwachsene geistig behinderte Menschen sichergestellt.

Durch die besondere Zusammenarbeit der stationären Einrichtung "Haus Hohensolms" und dem Betreuten Wohnen können die Risiken des Scheiterns für die Bewohner minimiert werden. Eine sehr bedürfnisnahe Orientierung ist auf der Grundlage des besonders engen Kontaktes, der umfassenden Vorkenntnisse und des unbegrenzten Austauschs sichergestellt. Dies und die damit verbundene Möglichkeit einer kleinschrittigen Begleitung ermöglicht auch jungen Menschen den Weg in das Betreute Wohnen, die unter weniger günstigen Voraussetzungen zumindest zunächst auch weiterhin auf ein stationäres Setting angewiesen wären.

Vor allem wollen wir auch der drohenden Vereinzelung vorbeugen, die gerade für geistig- und mehrfachbehinderten Menschen eine Bedrohung darstellt.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Start des Wohnangebotes erst für den Oktober 2022 vorgesehen ist. Das soll uns die nötige Zeit geben, um mögliche Ergänzungen an unserer Konzeption vorzunehmen, Schwachstellen zu identifizieren und diese im Vorfeld oder möglichst früh im Prozess auszumerzen. Die folgende Zeitschiene visieren wir an:

Bis 31.10.2021	Festlegung der Kaufentscheidung.
Bis 30.11.2021	Entscheidung über den Verkauf.
Bis 31.12.2021	Unterzeichnung des Kaufvertrages.
01.12.21-31.03.2022	Erstellung aller noch benötigten Unterlagen (z.B. weitere Konzepte inklusive der Einarbeitung der Anregungen der Beteiligten).
Ab 01.01.2022	Suche nach geeigneten Mitarbeiter*innen. Gespräche mit den bisher in der Jugendburg angestellten Mitarbeiter*innen über die Übernahme ihres Beschäftigungsverhältnisses.
Ab 01.01.2022	Antragstellung auf Fördermittel zur Beschäftigung eines „Inklusionsmanagers“ oder einer „Inklusionsmanagerin“ für die „Inklusive Burg“.
01.04.2022 – 30.09.2022	Alle notwendigen Vorbereitungen für den Start des Projektes treffen (z.B. weitere bauliche Maßnahmen) ☐ hier ist auch absichtlich genügend „Pufferzeit“ eingeplant, da erfahrungsgemäß durch die Urlaubszeit Zeit verloren gehen kann.
Ab 01.10.2022	Übernahme der Burg und Start des Projektes. Derzeit planen wir mit zunächst mit 4-5 Plätzen (von möglichen 18) im Bereich Wohnen (Eingliederungshilfe).
Von 01.10.2022 – 2027	Sukzessive Belegung der möglichen 18 Apartments.

Dies soll deutlich machen, dass wir keine „Schnellschüsse“ im Belegungsprozess geplant haben und die Belegung strikt nach inhaltlichen Gesichtspunkten vornehmen



werden. Daher werden wir zu Beginn der Maßnahme zunächst lediglich weitere Plätze im Bereich des ambulant betreuten Wohnens für das Projekt beantragen. Eine Liste der infrage kommenden Bewohner*innen des Haus Hohensolms ist diesem Konzept als Anhang beigelegt.

Wir sind davon überzeugt, dass das Gesamtprojekt das Potential hat echte Teilhabe und Inklusion im ländlichen Raum erlebbar und erfahrbar zu machen. Der/die Inklusionsmanager*in könnte in einem evaluierenden, reflexiven Prozess wichtige und interessante Hinweise auf gelingende und hemmende Strukturen im Inklusionsprozess identifizieren und durch konsequente Anwendung der Informationen perspektivisch die Vorurteile, Ängste und Sorgen verschiedener Anspruchsgruppen reduzieren.

Für den Standort Hohensolms gilt, dass die Akzeptanz der Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung, die gelebte Nachbarschaftshilfe und die positiven Aspekte der sozialen Kontrolle im dörflichen Leben, die einen Gewinn an Sicherheit mit sich bringen. Das sind gute Voraussetzungen für einen Standort, an dem Verselbständigung und Selbstverantwortung auch mit kleinen Rückschritten geübt und zu leben gelernt werden kann.

Dazu kommt die Burg als Symbol der Sicherheit und des Schutzes, sowie als romantisierter Sehnsuchtsort vieler (auch behinderter) Menschen. Aus unserer Sicht kommen hier viele glückliche Umstände zusammen, so dass wir uns freuen ein Wohnangebot auf der inklusiven Burg Hohensolms im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens als Option für Menschen mit vorrangig Geistig- und Mehrfachbehinderung ab Oktober 2022 anbieten zu können und somit auf spezielle Weise die Versorgung durch die Eingliederungshilfe zu unterstützen. Ob andere Teile der Burganlage mittel- oder langfristig ebenfalls Zwecken der Eingliederungshilfe (oder anderen sozialen Zwecken) dienen könnten, lässt sich heute noch nicht sagen. Denkverbote diesbezüglich gibt es bei uns jedenfalls keine. Anregungen von allen Seiten sind uns herzlich willkommen.